



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Kultur und  
Tourismus

GZ: (GB4) 41.2

Datum: - 5. MAI 2017

## **Beschlusskontrolle zu V0807/15 (Sitzungsnummer: SR/022/2016)**

Zuschuss der Landeshauptstadt Dresden zur baulichen Fertigstellung der Gedenkstätte  
Sophienkirche/Busmannkapelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Für die bauliche Fertigstellung der Gedenkstätte Sophienkirche/Busmannkapelle stellt die Landeshauptstadt Dresden Mittel in Höhe von 200.000 Euro als Kofinanzierung der vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen bereitgestellten Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung.“**

Wie bereits berichtet, kam es durch einen Architektenwechsel zu Zeitverzögerungen und Anpassungen in der Bauplanung. Der Auszahlungsantrag der Bürgerstiftung Dresden wurde mit Zuwendungsbescheid am 8. Februar 2017 und in Abstimmung mit dem Freistaat Sachsen als weiterem Fördermittelausreicher beschieden. Die Mittel wurden ausgereicht.

Die Bürgerstiftung Dresden wurde in diesem Zusammenhang durch das Amt für Kultur und Denkmalschutz auf die Notwendigkeit einer öffentlichen Nutzung gemäß Stadtratsbeschluss hingewiesen. Mit dem ausführenden Architekt wurde in zwei Gesprächen die baldige Fertigstellung und damit die öffentliche Nutzung besprochen.

- 2. „Die bereitgestellten Finanzmittel sind entsprechend der Kostenaufstellung der Bürgerstiftung vom 05.10.2015 (Anlage) zu verwenden. Die Ausreichung der städtischen Mittel erfolgt auf Grundlage eines Zuwendungsbescheides. Ein Verwendungsnachweis ist bis drei Monate nach Abschluss der Bauarbeiten bei der Landeshauptstadt Dresden einzureichen.“**

Siehe 1.

3. „Die Bereitstellung der unter 1. benannten Mittel erfolgt mit folgenden Auflagen:
- die Baumaßnahme ist bis zum 31. Dezember 2016 abzuschließen;
  - mit Abschluss der Baumaßnahme ist die öffentliche Zugänglichkeit der Gedenkstätte zu gewährleisten;
  - die Gestaltung der Gedenkstätte erfolgt auf der Grundlage der Leitlinien für die Gedenkstätte Sophienkirche/Busmannkapelle, den Ergebnissen der Symposien zum Gedenkkonzept Sophienkirche/Busmannkapelle vom Frühjahr 2015, dem Konzept Erinnerungskultur der Landeshauptstadt Dresden und der Hausmitteilung des Geschäftsbereiches Kultur (Aktueller Stand der Leitlinien zum Erinnerungsort Sophienkirche/Busmannkapelle) vom 07.12.2015;
  - alle konzeptionellen und gestalterischen Vorhaben und Absichten sind mit der Landeshauptstadt Dresden abzustimmen. Dies betrifft auch die Vergabe entsprechender Aufträge an Dritte; die für den Bauabschnitt 3.2. über den Betrag von insgesamt 400.000 Euro hinaus benötigten Mittel sind durch die Bürgerstiftung bzw. die Gesellschaft zur Förderung einer Gedenkstätte für die Sophienkirche Dresden e.V. einzuwerben.“

Derzeit wird durch das Amt für Kultur und Denkmalschutz gemeinsam mit allen Beteiligten die Ausschreibung eines Ideenwettbewerbes für eine Nutzungs-/Ausstellungskonzeption der Gedenkstätte finalisiert. Ziel dieser Ausschreibung ist es, gestalterische und didaktische Ideen für die Nutzung des Ortes zu erhalten.

Nach Auskunft des ausführenden Architekten ist folgender Sachstand zu berichten:

- Ausführungsplanung Architekt, Statiker und Fachplaner Gebäudetechnik bis Ende März 2017
- Ausschreibung wesentlicher Leistungen bis Mitte April 2017, danach erfolgt die Vergabe
- Bauausführung beginnend mit Gerüstbau ab Anfang April 2017
- Abschluss der Leistungen BA 3.2.1 voraussichtliche Anfang Oktober 2017
- Herstellung der Nutzungsmöglichkeit bis Ende 2017

nächste Beschlusskontrolle: 31.12.2017

Mit freundlichen Grüßen



Annetra Klopsch  
Zweite Bürgermeisterin

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister